



## **Information zur Fotodokumentation von geschützten Reptilien**

### **Anleitung zur Fotodokumentation**

Von der Schildkröte sind jeweils zwei Fotos (Rücken- und Bauchpanzer) senkrecht von oben anzufertigen.

Für den Maßstab um die Größe des Tieres zu ermitteln, sollte als Hintergrund kariertes Papier (s. Anlage Karopapier) verwendet werden oder ein Lineal angelegt werden. Die Fotografien (**9 cm x 13 cm**) müssen scharf und glänzend sein.

Die Schildkröten sollten so fotografiert werden, dass sie bildfüllend abgebildet sind. Fotos, auf denen nur ein Teil der Schildkröte zu sehen ist, sind ebenso ungeeignet wie Fotos, auf denen das Tier zu klein und unscharf abgebildet ist.

Die Zeitabstände sind der Anlage „Vorgaben zur Erhaltung der Gültigkeit der Kennzeichnung durch Fotodokumentation von geschützten Schildkröten“ zu entnehmen.

Da die Fotodokumentation nicht als „einmalige und dauerhafte“ Kennzeichnung gilt, sind auf dieser Grundlage erteilte Vermarktungsgenehmigungen nur in Deutschland bzw. für eine einmalige Vermarktung ins Ausland gültig.

### **Vorgaben zur Erhaltung der Gültigkeit der Kennzeichnung durch Fotodokumentation von geschützten Schildkröten**

Aufgrund von Analysen der Veränderungen der Merkmale des Panzers sind Zeitabschnitte für die Wiederholung der Fotodokumentation bei Jungtieren verbindlich festgelegt worden:

- Das erste Foto einer Jungtierdokumentation ist frühestens im zweiten und spätestens zum Ende des dritten Monat nach dem Schlupf anzufertigen.
- Das nächste Foto muss im Alter zwischen fünf und acht Monaten folgen.
- Der dritte Fototermin schließt sich im Alter von 12 bis 14 Monaten an.
- Zwischen dem 25. und 28. Monat muss das vierte Foto gemacht werden.
- Im Alter von circa drei Jahren (36-39 Monate) sollte der fünfte Fototermin erfolgen.
- Ab dem fünften Fototermin empfiehlt sich bis zur Geschlechtsreife ein jährlicher Turnus.

Für erwachsene Tiere reicht ein Abstand von fünf Jahren, um eventuelle Veränderungen zu dokumentieren.

#### **Achtung:**

Für die Fotodokumentation ist es notwendig, Bilder **im Format 9 x 13 cm** des Bauch- und Rückenpanzer in **doppelter Ausführung** einzureichen.

Weiterhin ist es erforderlich, sowohl **das Gewicht mit Datum** der Fotoerstellung des Tieres anzugeben.